

Vorlage Nr. I/16/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen**  
**- Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen (2023 – 2027)**  
**- Kommunalen Klimaschutztopf**  
**- Anmeldungen des Magistrats zum 0,5 Mrd. Euro Topf**  
**- Überblick über bestehende klimapolitische Arbeitskreise**

**A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 die Senatsvorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ (Vorlage I/321/2022) zur Kenntnis genommen. Darin wurde der Senator für Finanzen gebeten im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2023 Vorschläge zur Veranschlagung, Bewirtschaftung und haushalterischen Verortung der im Prozess Klimaschutzstrategie 2038 herausgearbeiteten Handlungsschwerpunkte (sogenannte Fastlane) maßnahmenbezogen zu veranschlagen.

Nunmehr hat der Senat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 die Finanzierung, der nicht innerhalb der regulären Haushalte abbildbaren sogenannten Fastlane-Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes in einem Volumen von 2,5 Mrd. Euro und der Mehrkosten in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise in einem Volumen von 0,5 Mrd. Euro bis 2027 abgesichert. Er schlägt der Bremischen Bürgerschaft einen entsprechenden Nachtragshaushalt 2023 (Stadt und Land) zur Beschlussfassung vor. Die Senatsvorlage ist als Anlage 1 beigelegt.

Mit Beschluss des Magistrats vom 12. Oktober 2022 und der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde ein kommunales Klimaschutzpaket initiiert. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- Solar/Photovoltaik
- ÖPNV 1 (Für Infrastrukturmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung)
- ÖPNV 2 (Führerscheinverzicht Rentner/Rentnerinnen und günstiges Ticket für alle)
- Renaturierung/Freilegung „Aue“
- Nahrung für Bienen, Schmetterlinge und tierische Kollegen

Der Magistrat wurde aufgefordert, die benötigten Mittel im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie der sogenannten Fastlane-Maßnahmen des Landesprogramms Klimaschutzstrategie 2038 anzumelden.

In Folge des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sieht die Senatsvorlage innerhalb des Finanzrahmens der 3 Mrd. Euro Mittelbedarfe in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zur Bewältigung der kriegsbedingten Störung der Wirtschaft- und Versorgungslage vor. Mitte Dezember 2022 wurden die Dezernate, Ämter, Betriebe und städtischen Gesellschaften des Magistrats gebeten, die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der

Energiekrise zu identifizieren und abzuschätzen.

Aufgrund der aktuell zahlreichen klimapolitischen Arbeitskreise auf Landes- und kommunaler Ebene ist es erforderlich, den Magistrat über die verschiedenen Handlungsfelder zu unterrichten und über die jeweiligen Zuständigkeiten zu informieren.

## **B Lösung**

Der Senat hat die besonders wirkungsstarken und dringlichen Handlungsschwerpunkte (Fastlane) der Klimaschutzstrategie 2038 in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes
2. Massive Verbesserung CO<sub>2</sub>-armer Mobilitätsangebote
3. Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
4. Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)

Der Magistrat konnte für den Zeitraum 2023 - 2027 in der Kategorie 2. Maßnahmen in Höhe von ca. 110 Mio. Euro, in der Kategorie 3. von ca. 171 Mio. Euro und in der Kategorie 4. von ca. 18,2 Mio. Euro erfolgreich anmelden. Im Rahmen von Landesprojekten wird die Stadt Bremerhaven von weiteren Maßnahmen partizipieren. Darüber hinaus wird es in den Kategorie 1. und 4. im Verlauf der Umsetzung Landesförderprogramme geben, an denen sich der Magistrat entsprechend beteiligen wird. Die einzelnen Maßnahmen können der Anlage 2 der entnommen werden.

Mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushalte Bremens 2023 wird in der zweiten März-Hälfte gerechnet. Die antragstellenden Bereiche unserer Verwaltung sind gleichwohl bereits jetzt gehalten, frühzeitig die verfahrensmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Umsetzung der Maßnahmen nach Rechtskraft der Haushalte unverzüglich eingeleitet werden kann. Hierzu braucht es einen engen Kontakt zu den zuständigen Senatsressorts, der bereits hergestellt wurde, jedoch einer kontinuierlichen Belegung bedarf. Zudem hat sich zwischen den maßgeblich betroffenen Organisationseinheiten innerhalb des Magistrats ein Kommunikations- und Arbeitsprozess etabliert, der entsprechende Unterstützung bietet.

Im Rahmen des Fastlane-Prozesses hat der Magistrat auch die Maßnahmen aus dem kommunalen Klimaschutzpaket gegenüber dem jeweils zuständigen Senatsressort angemeldet. Allerdings wurden bis auf die Maßnahme „ÖPNV 1“ die weiteren Maßnahmen abgelehnt. Begründet wurde diese Ablehnung u. a. damit, dass es sich um Gebäudebestände handelt, die keine öffentlichen Gebäude sind (Solar/Photovoltaik), es sich um konsumtive Mittel handelt, die nicht förderfähig sind (ÖPNV 2) und es sich nicht um Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz handelt (Renaturierung/Freilegung „Aue“; Nahrung für Bienen, Schmetterlinge und tierische Kollegen). Bei den letzten beiden genannten Maßnahmen wurde seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine mögliche anderweitige Finanzierung in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen in Bremerhaven in einem Gesamtvolumen in Höhe von fast 300 Mio. Euro in den Jahren 2023 - 2027 und zum weiteren Vorgehen des „Aktionsplans Klimaschutz“ bedarf es einer effektiven Begleitung innerhalb des Magistrats. So sind innerhalb der Fastlane u. a. Gremienbefassungen des Senats zu koordinieren, erforderlichenfalls sind Umsteuerungen nötig, solange sie im gesetzten inhaltlichen Rahmen bleiben, der Umsetzungsstand der Maßnahmen ist fortlaufend zu evaluieren und der Magistrat ist rechtzeitig über Hemmnisse bei der Abwicklung zu informieren. Auch der Aktionsplan Klimaschutz, der als übergeordnetes, langfristig angelegtes Landesprogramm Klimaschutz 2038 konzipiert ist, muss innerhalb der Bremerhavener Verwaltung strukturiert begleitet werden. Zur Koordination und administrativen Begleitung der Fastlane-Maßnahmen werden daher ein unbefristeter zusätzlicher Personalbedarf im Dezernat I (Magistratskanzlei) im Umfang von 1,0 Stelle

sowie für die Begleitung des Landesprogramms Klimaschutz 2038 und die Implementierung auf kommunaler Ebene ein unbefristeter zusätzlicher Personalbedarf im Dezernat IX (Umweltschutzamt) im Umfang von 1,0 Stelle geltend gemacht.

Darüber hinaus soll der Magistrat einmal im Jahr mit einem Nachhaltigkeitsbericht begrüßt werden. Dieser hat die erzielten Fortschritte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sowohl innerhalb der Kernverwaltung als auch in den städtischen Gesellschaften zu beinhalten. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung soll auch der Bezug zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) dargestellt werden. Aufgrund der umfassenden Datensammlung, -auswertung und -analyse ist ein weiterer unbefristeter zusätzlicher Personalbedarf von 2,0 Stellen erforderlich (1,0 Stelle im Dezernat IX (Umweltschutzamt) und aufgrund des Querschnittscharakters der Aufgabe 1,0 Stelle im Dezernat I (Magistratskanzlei)).

Die zeitnahe Abarbeitung der Fastlane-Maßnahmen wird den Magistrat in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass Personalkosten nicht aus dem Landestopf finanziert werden können. Es ist davon auszugehen, dass das Bestandspersonal des Magistrats nicht in der Lage sein wird, die Fastlane-Maßnahmen in einem Finanzvolumen von fast 300 Mio. Euro ohne zusätzliches Personal umzusetzen. Selbst wenn von der Möglichkeit von Werkverträgen, die im Rahmen des Landestopfs finanziert werden können, durch die Verwaltung Gebrauch gemacht wird, werden sich in den betroffenen Organisationseinheiten insbesondere für die Maßnahmenplanungen und -umsetzung zusätzliche Personalbedarfe ergeben. Die betroffenen Dezernate sollen daher gebeten werden zu prüfen, inwieweit mit der Bewilligung der Fastlane-Maßnahmen zusätzliche Personalbedarfe unabweisbar entstehen. Das Dezernat I wird den Magistrat mit einer Zusammenfassung der Bedarfe bis zum 30. April 2023 begrüßen.

Der Senat stellt zur Abmilderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise 0,5 Mrd. Euro zur Verfügung, sofern kein EU- oder Bundesprogramme greifen. Hierdurch sollen beispielsweise Mehrbelastungen bei den Sozialleistungen (direkt aufgrund der Flüchtlingszugänge, indirekt ggf. aufgrund der steigenden Energiekosten), im Bereich der KiTa- und Schulversorgung sowie aus den Entlastungspaketen des Bundes abgedeckt werden. Die abschließende Entscheidung über bedarfsgerechte Verwendung der eingeplanten Globalmittel erfolgt im Rahmen des Landes-Haushaltsvollzugs 2023 durch die vorgesehenen Gremien (Senat und Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft) auf Basis von antragsbegründenden Vorlagen zu konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs. Die Mehrbedarfe der Dezernate, Ämter, Betriebe und städtischen Gesellschaften des Magistrats im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise sind der Anlage 3 zu entnehmen. Der Magistrat nimmt die Mittelbedarfe zur Kenntnis und bittet die antragstellenden Dezernate/Ämter die Anträge zeitnah an das jeweils in Bremen für sie zuständige Senatsressorts weiterzuleiten, damit die erforderliche Beschlussfassung in den Bremer Gremien sichergestellt werden kann.

Angesichts des zunehmenden Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise gibt es auf Landes- und kommunaler Ebene immer mehr Handlungsfelder und daraus folgend Arbeitskreise, die sich mit der Gesamthematik Klima beschäftigen. Um einen Überblick zu erhalten, werden nachfolgend die wichtigsten klimapolitischen Themenblöcke aufgelistet, mit den entsprechenden Zuständigkeiten innerhalb des Magistrats.

### **Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| => mit den Elementen    | Landesprogramm Klimaschutz<br>Aktionsplan Klimaschutz<br>Finanzierungskonzept Klimaschutz |
| Federführend zuständig: | Dezernat IX (Amt 58)  |
| => daraus abgeleitet:   | Handlungsschwerpunkte = „Fastlane“  |
| Federführend zuständig: | Dezernat I (MK)   |

=> auf Grundlage des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG)  
Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)

Mit der Klimaschutzstrategie 2038 setzt der Senat die Empfehlungen der von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzten Enquetekommission um. Die Umsetzung wird begleitet durch den Klima-Controlling Ausschuss der Bürgerschaft.

Federführend zuständig für den Klima-Controlling-Ausschuss: Dezernat IX (Amt 58)

Die Ableitung der Maßnahmen der Enquetekommission für Bremerhaven erfolgt anhand eines Stufenplans im Rahmen eines Arbeitsprozesses „Klimaneutralität“.

Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)

### **Klimaanpassung**

- Klimaanpassungsstrategie 2023 (Fortschreibung aus 2018) und Hitzeaktionsplan (neu) für das Land Bremen  
Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)
- AG Klimaanpassung Bremerhaven  
Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)
- Abstimmung kommunale Umsetzung der Klimafolgenanpassungsstrategie mit der Landeszentrale Klimaanpassung Bremen (Berichtspflichten)  
Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)
- Bewertung von Klimawandelfolgen für Bremerhaven (Bereitstellung von Daten; nach § 6a BremKEG)  
Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)
- Beratung bei der Drittmittelakquise Klimafolgenanpassungs-Projekte (Zentrale Umsetzungsprogramm zur Anpassungsstrategie (ZUP-Klimaanpassung))  
Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)

### **Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG); Novellierung**

Berichtspflichten inklusive Monitoring nach §§ 4, 4a, 5 und 6 Abs. 5 BremKEG

Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)

### **Kommunale Wärmeplanung**

Federführend zuständig: Dezernat IX (Amt 58)

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Magistrat erhält für die Umsetzung seiner angemeldeten Fastlane-Maßnahmen im Zeitraum 2023 – 2027 vom Land ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 300 Mio. Euro. Nicht eingeschlossen sind darin Kosten für den erforderlichen Personalmehrbedarf. Die Finanzierung der je 2,0 zusätzlichen Stellen im Dezernat I (Magistratskanzlei) und im Dezernat IX (Umweltschutzamt) ist im Zuge der Fachausschussberatungen sicherzustellen. Die weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich derzeit nicht quantifizieren und bedürfen einer weiteren Gremienbefassung. Auf dieser Grundlage wird es für die Stellenplanberatungen 2024/25 zu einer diesbezüglichen Gesamtschau kommen müssen, in deren Zusammenhang auch die Finanzierung der Personalressourcen zu lösen ist.

Im Zuge der Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen können weitere finanzielle Auswirkungen entstehen. Insbesondere bei der energetischen Sanierung von Gebäuden können zusätzliche bauliche Sanierungen erforderlich und sinnvoll sein, die nicht im Rahmen des Fastlane-Prozesses finanziert werden und aus kommunalen Mitteln beglichen werden müssen. Die Höhe dieser Kosten kann aktuell nicht konkret beziffert werden.

Die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen führt zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und

trägt damit zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 bei.

Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind insofern betroffen, als das die Mittel des Senats in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zur Abmilderung der gesellschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges zur Verfügung gestellt werden und damit auch ukrainische Flüchtlinge von den Maßnahmen profitieren.

Besondere Belange des Sports oder von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit den Ämtern 11, 20, 37, 40, 50, 51, 58, 61, 67, 83, I/9 dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat nimmt die am 17. Januar 2023 beschlossene Vorlage des Senats zur „Änderung der Haushaltsgesetze 2023 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen“ sowie die darin enthaltenen Maßnahmenanträge der Stadtgemeinde Bremerhaven (Verwaltung sowie Beteiligungen) zur Kenntnis.
2. Der Magistrat spricht sich dafür aus, dass die antragstellenden Dezernate/Ämter ihre Anträge hinsichtlich der Inanspruchnahme der 0,5 Mrd. Euro zur Bewältigung der Ukraine-Kriegsfolgen an die Freie Hansestadt Bremen weiterleiten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese rechtzeitig den jeweils in Bremen für sie zuständigen Ressorts zugeleitet werden, so dass die im Einzelfall erforderlichen Beschlussfassungen in den Bremer Gremien sichergestellt werden. Die in Bremen eingereichten Anträge werden parallel dem Magistrat in den jeweiligen Sitzungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.
3. Der Magistrat unterstreicht die Notwendigkeit, dass zur administrativen Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen, des Aktionsplans Klimaschutz und zur jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung zusätzliches Personal bereitzustellen ist. Er befürwortet die umgehende Bewilligung zusätzlicher unbefristeter Personalbedarfe in den Dezernaten I (Magistratskanzlei) im Umfang von 2,0 Stellen.
4. Der Magistrat bittet die Dezernate zu prüfen, inwieweit mit der Bewilligung der Fastlane-Maßnahmen nach der Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft in ihren Bereichen zusätzliche Personalbedarfe unabweisbar entstehen. Das Dezernat I wird um eine zusammenfassende Vorlage bis zum 30. April 2023 gebeten.
5. Der Magistrat wird aufgefordert, sich kurzfristig für die Finanzierung der Bremerhavener Klimaprojekte in Bremen einzusetzen. Die Zuständigkeit obliegt gemäß Dezernatsverteilungsplan dem Stadtrat für Umweltschutz.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Senatsvorlage des Senators für Finanzen „Änderung der Haushaltsgesetze 2023 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen“

Anlage 2: Übersicht Fastlane Maßnahme (Anlage 3 zur Senatsvorlage)

Anlage 3: Übersicht der angemeldeten Bedarfe zum 0,5 Mrd. Euro Topf